



EHC Zuchwil Regio

Schutzkonzept für das Eisttraining und Spiele im Sportzentrum Zuchwil
ab dem 08. August 2020

Verbindlich für die Aktivmannschaft und den Nachwuchs

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Sportveranstaltung**
 - mit max. 1000 Athlet*innen
 - mit max. 1000 Zuschauer*innen
 - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training



Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Nur gesund und symptomfrei ins Training

2. Abstand halten



Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und der Einhaltung des Schutzkonzeptes und dass diese dem/der Corona- Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Ein Exemplar ist den Eismeister des SZZ abzugeben, eines behält der Trainer in seinen Unterlagen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stephan Grossenbacher (Nachwuchs) und Bruno Hebeisen (Aktivmannschaft). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.



Zutritt der Spieler & Staff zu der Eishalle und den Trainingsflächen

Die Spieler, Staffmitglieder (Coaches / Betreuer) und Schiedsrichter benützen den offiziellen Spielereingang als Zugang zu den Garderoben. Ab Betreten der Eishalle bis zum Verlassen der Garderobe bei Trainingsbeginn gilt ab Stufe U13 Maskenpflicht.

Für Coaches und Staff gilt im Garderobentrakt ebenfalls Maskenpflicht.

Sollten bei einem Spiel beide Teams denselben Ausgang aufs Eis benützen müssen, erfolgt der Zutritt aufs Eis gestaffelt.

Zutritt der Eltern, Zuschauer und Gäste zu der Eishalle

Eltern oder andere Personen, die nicht offiziell zum Eistraining oder einem Spiel des EHC Zuchwil Regio gehören, benützen einen anderen Zugang zur Eishalle (Gästeeingang), als die Spieler und haben keinen Zutritt zum Garderobentrakt. Einzige Ausnahme bilden genau definierte Eltern bei den Trainingsgruppen «Hockeyschule», «U9» und «U11», die beim Umziehen der Spieler helfen. Diese Personen werden vom Stufenchef bestimmt und per Contact Tracing dokumentiert (Liste führen durch die Stufenchefs).

Eltern können auf dem vorgegebenen Weg das Restaurant besuchen und von der Tribüne unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des „Sportzentrum Zuchwil“ zuschauen. Es gilt Maskenpflicht und alle nicht-offiziellen Besucher müssen sich in der beim Gästeeingang aufliegenden Liste mit den verlangten Angaben eintragen (Contact Tracing).

Der EHC Zuchwil behält sich vor, den Zutritt von Gästen zum Trainingsbetrieb zu untersagen!

Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzepts „Sportzentrum Zuchwil“

Die Vorgaben des bezüglichlichen Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle sind strikte einzuhalten.

Die **Garderobennutzung** ist erlaubt. Da die nötigen Abstände in den Garderoben nicht eingehalten werden können, gilt für alle Teams ab Stufe U13 (U13 / U15 / und Aktive), die keine fixzuteilte Garderobe haben, ab Betreten der Eishalle und in den Garderoben Maskenpflicht. Für alle mit fixzuteilten Garderoben gilt ab Betreten der Eishalle bis zur Garderobe Maskenpflicht, in der Garderobe selbst ist die Maskenpflicht aufgehoben. Die Athleten betreten und verlassen die Anlage allein/einzeln auf dem vorgegebenen Weg.

Die **Benutzung der Duschen** ist gestattet, wobei sich maximal 4 Spieler gleichzeitig in der Dusche aufhalten dürfen. Die Benutzung von offenen Toiletten ist erlaubt - auch hier darf die angegebene Anzahl Personen nicht überschritten werden.

Ankunft frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn (Eis und Off-Ice) in der Garderobe. Bei Spielen ist der Zugang zum Garderobentrakt frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn gestattet.



Vom Garderobentrakt ist der Zugang zum Restaurant und zu der Tribüne nicht gestattet. Die Spieler müssen die Eishalle auf dem vorgegebenen Weg verlassen und durch den Gästeeingang wieder betreten; dabei gilt Maskenpflicht.

Das **off-ice Warm-up vor den Spielen** sollte, wenn immer möglich outdoor stattfinden!

Die **Benutzung von Haartrockner** in den Garderoben ist **verboten!**

Die Garderoben sind möglichst gut zu lüften (wenn möglich)!

Die **Verwendung von offenen Nahrungsmitteln** (Teller mit geschnittenen Früchten oder Biscuits, etc.) ist in den Garderoben **verboten!**

Abreise spätestens 30 Minuten nach Ende des Trainings/Spiels (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).

Corpsmaterial (z.B. Toblerone, Reifen, Pylone, Kraftraum, «Mätteli», etc.) wird nach Gebrauch von den Trainern desinfiziert. Wer beim Aufstellen und Wegräumen hilft und das Material mit blossen Händen berührt, verwendet direkt danach ein Handdesinfektionsmittel. Gleiches gilt für das Aufstellen der Tore und weiterer Elemente sowie für den Umgang mit Pucks.

Der **Zugang zum Garderobentrakt** ist nur Spielern und Trainern / Staff gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen), bei Spielen zusätzlich den Schiedsrichtern und Funktionären, wobei im Garderobentrakt für alle Maskenpflicht gilt.

Hände desinfizieren vor jedem Betreten der Garderobe! Das Desinfektionsmittel wird vom «Sportzentrum Zuchwil» zur Verfügung gestellt.

Jeder Spieler hat seine eigene **Trinkflasche** und verwendet nur diese. Das Auffüllen erfolgt sinnvollerweise bereits zu Hause.

Materialverwalter und **Betreuer** arbeiten immer mit Maske und Handschuhen. Ebenfalls für die **Funktionäre** bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen gewährleistet werden.

Auf der **Strafbank** gibt es keine Getränkebidons und Frottiertücher.

Spielleitung «Hüsliscrew». Zeitnehmer, Speaker, Reporter haben ebenfalls Masken während des ganzen Aufenthaltes zu tragen. Dieser werden vom Mannschaftsverantwortlichen erfasst und analog «Contact-Tracing» während 14 Tagen aufbewahrt. Gerätschaften sind vor und nach der Benützung zu desinfizieren.,

Sollten sich Eltern / Gäste nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand



werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboten. Kosten zu Lasten Eltern/Gäste.

Besondere Bestimmungen

Ab Trainingsbeginn ist für Spieler und Coaches die Maskenpflicht aufgehoben.

Auf der **Spielerbank** gilt für Coaches und Spieler keine Maskenpflicht!

Keine Ballspiele innerhalb der Eishalle

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Nachwuchsspieler EHC Zuchwil Regio respektive deren Eltern
- Aufschaltung Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer

Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 08. August 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Zuchwil, 06. August 2020

EHC Zuchwil Regio
Vorstand

